

Basisgeld für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen - arm trotz Arbeit

Armin Robert Klotz, ein Beschäftigter einer WfbM mit einem sog. ausgelagerten Werkstattarbeitsplatz übermittelte uns nachstehende Nachricht:

„Die deutsche Vereinigung der Werkstatträte empfiehlt für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen, welche momentan noch arm - trotz Arbeit - sind, ein Basisgeld von 70 % des Arbeitnehmerdurchschnittslohns (ca. 1.450 €).

Ein am 01.01.2023 in Kraft getretenes Gesetz sieht vor, dass behinderte Menschen von ihrem Einkommen auch ihren Lebensunterhalt bestreiten können sollen.

Die Werkstätten für behinderte Menschen WfbM können das aus ihren Produktions- und Dienstleistungseinnahmen alleine nicht finanzieren. Also ist hier die Politik gefragt.“

Er bittet uns, darüber zu berichten.

Die Beschäftigten der WfbM zählen auf uns.